

Auszahlungsantrag für das Schuljahr 2017/2018

für genehmigte Schülerbeförderungskosten bei Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug

Bitte beachten Sie:

Der Auszahlungsantrag ist zur Prüfung und Bestätigung **bis zum 30. September 2018** im Sekretariat der Schule einzureichen.
 Es ist zwingend eine **Kopie des Bewilligungsbescheides** des Schulverwaltungsamtes beizufügen, da ansonsten keine Weiterbearbeitung in der Schule möglich ist. Ebenso ist die Angabe der **IBAN** zwingend erforderlich.
 Die Überweisung des Erstattungsbetrages erfolgt bis Dezember 2018. **Wir bitten Sie, in der Zwischenzeit von Rückfragen abzusehen.**

Schule/Außenstelle:	Klasse:	im Schuljahr 2017/2018
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers:		
Name, Vorname des Antragstellers: <i>(entsprechend Bewilligungsbescheid)</i>		
Anschrift des Antragstellers:		
Kontoinhaber:		
IBAN:		

Bitte kreuzen Sie die Tage im Kalender an, an denen tatsächlich Fahrten durchgeführt wurden.

	Aug 17					Sep 17					Okt 17					Nov 17					Dez 17					Jan 18						
Mo	7	14	21	28		4	11	18	25	-	-	16	23	-		6	13	20	27		4	11	18	-	-	8	15	22	29			
Di	8	15	22	29		5	12	19	26	-	-	17	24	-		7	14	21	28		5	12	19	-	-	9	16	23	30			
Mi	9	16	23	30		6	13	20	27	-	-	18	25			1	8	15	-	29		6	13	20	-	3	10	17	24	31		
Do	10	17	24	31		7	14	21	28	-	-	19	26			2	9	16	23	30		7	14	21	-	4	11	18	25			
Fr	11	18	25			1	8	15	22	29	-	-	20	27			3	10	17	24			1	8	15	22	-	5	12	19	26	
	Feb 18				Mrz 18				Apr 18				Mai 18				Jun 18				Jul 18											
Mo		5	-	-	26		5	12	19	26	-	9	16	23	30		7	14	-	28			4	11	18	25	-	-	-	-	-	
Di		6	-	-	27		6	13	20	27	-	10	17	24			-	8	15	-	29			5	12	19	26	-	-	-	-	-
Mi		7	-	-	28		7	14	21	28	-	11	18	25			2	9	16	23	30			6	13	20	27	-	-	-	-	-
Do	1	8	-	-		1	8	15	22	-	-	12	19	26		3	-	17	24	31			7	14	21	28	-	-	-	-	-	
Fr	2	9	-	-		2	9	16	23	-	-	13	20	27		4	-	18	25			1	8	15	22	29	-	-	-	-	-	

Anzahl der (angekreuzten) Fahrtage:

Bitte Rückseite beachten!

Die Höhe der Kostenerstattung ergibt sich wie folgt:

1.) Berechnungsformel (bitte ausfüllen)

km	x		x		x 0,20 EUR	=	EUR
genehmigte Entfernung (je Fahrt)		Anzahl (angekreuzter) Fahrtage		Turnus (1 oder 2, je nachdem ob nur eine Fahrtrichtung oder Hin- und Rückfahrt genehmigt wurden; keine Leerfahrten)			

2.) Beachtung des maximalen Erstattungsbetrages:

	maximaler Erstattungsbetrag für das vollständige Schuljahr 2017/2018	maximaler Erstattungsbetrag pro Monat
Schüler mit Wohnsitz <u>innerhalb</u> Dresdens	50 Prozent des preisgünstigsten Tarifes des VVO, Tarif A1 (Zone Dresden): 229,20 EUR	Aug 2017 - Juli 2018: 19,10 EUR
Schüler mit Wohnsitz <u>außerhalb</u> Dresdens	260,00 EUR	Aug 2017 - Juli 2018: 21,67 EUR
Schüler (wohnhafte innerhalb oder außerhalb Dresdens) a) mit entsprechender Behinderung an Schulen für Körperbehinderte, geistig Behinderte, Hörgeschädigte b) mit einem Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen c) der Klassenstufe 1 und 2 des Förderzentrums Sprache Dresden, der Schulen für Lernbehinderte und der Schulen für Erziehungshilfe bei mind. zwei Umstiegen mit dem öffentlichen Personenverkehr d) mit gesundheitlichen Gründen (durch amtsärztliches Gutachten bestätigt)	2.604,00 EUR (Hin- und Rückfahrt) 1.302,00 EUR (nur eine Fahrtrichtung; Hin- oder Rückfahrt)	217,00 EUR (Hin- und Rückfahrt) 108,50 EUR (nur eine Fahrtrichtung; Hin- oder Rückfahrt)

Der vollständige Erstattungsbetrag für das gesamte Schuljahr steht dem Antragsteller nur zu, wenn die Genehmigung mindestens das komplette Schuljahr (August 2017 bis Juli 2018) umfasst und die Schule in dem kompletten Schuljahr besucht wurde. Ist dies nicht der Fall (z.B. Genehmigung erst ab Dezember 2017 oder Schulwechsel im März 2018), so wird nur ein anteiliger Erstattungsbetrag entsprechend des maximalen monatlichen Betrages ausgezahlt.

beantragter Erstattungsbetrag (in EUR):
unter 1.) errechneter Betrag, jedoch nicht mehr als der maximale Erstattungsbetrag nach 2.)

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers:

Prüfvermerk Schule

(Schulstempel)

geprüfter/korrigierter Gesamterstattungsbetrag (in EUR):

sachl. Richtigkeit:

rechn. Richtigkeit: **Datum:**

Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist:

Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Der behördliche Datenschutzbeauftragte und dessen Kontaktdaten sind:

Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
datenschutzbeauftragter@dresden.de

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck:

Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten auf Grundlage der Satzung
Schülerbeförderungskosten-Erstattung der Landeshauptstadt Dresden

Der Verantwortliche beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden: ja nein

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben
 vertraglich vorgeschrieben/für einen Vertragschluss erforderlich

Werden die Daten nicht bereitgestellt sind die Folgen:

Die Überweisung der beantragten Auszahlungsbeträge an die Antragsteller kann seitens des Schulverwaltungsamtes Dresden nicht erfolgen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Sächsisches Schulgesetz in Verbindung mit der Satzung Schülerbeförderungskosten-Erstattung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils aktuellen Fassung.

Die personenbezogenen Daten werden übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie):

Ämter der Stadtverwaltung Dresden, Schulen in freier und kommunaler Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden, Schulen in Landesträgerschaft Sachsens, genehmigte Ersatzschulen in Freier Trägerschaft

Gegebenenfalls werden die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt: ja nein

Falls die personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden, dann an folgende Empfänger:

Falls die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stammen diese aus folgender Quelle (Artikel 14 EU-DSGVO):

Die Quelle ist öffentlich zugänglich: ja nein

Die Daten werden für folgende Dauer gespeichert: _____

Falls die Angabe einer konkreten Dauer nicht möglich ist, gelten folgende Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Nach Aktenschließung mit anschließender Aufbewahrungspflicht von 10 bzw. 30 Jahren nach Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils aktuellen Fassung.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO.
- Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO.
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO.
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf

- Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.